

Entsprechenserklärung 2007

der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin

zu den Empfehlungen der

"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2006 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 12. Juni 2006 und der überarbeiteten Fassung vom 14. Juni 2007 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Für Vorstand und Aufsichtsrat bestand eine D&O Versicherung ohne angemessenen Selbstbehalt (Kodex-Nr. 3.8),
 - b) der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex-Nr. 4.2.1),
 - c) die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der wesentliche Inhalt von Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern wurden im Anhang zum Geschäftsabschluss nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Nrn. 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.7).
2. Die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 künftig mit den vorstehend unter 1.a) bis 1.c) genannten Ausnahmen entsprechen.

Hannover, den 19. Dezember 2007

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand